Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1987)

Heft: 19

Artikel: Zur Dringlichkeit von Massnahmen zur Verbesserung der Luftschadstoff-Situation

Autor: Wettstein, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-790225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Dringlichkeit von Massnahmen zur Verbesserung der Luftschadstoff-Situation

Dr. med. Albert Wettstein, Chefarzt des Stadtärztlichen Dienstes, Zürich

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz hat der Bundesrat die Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe so festgelegt, dass auch für die empfindlichsten Bevölkerungskreise, wie Kleinkinder und Asthmatiker, ohne zusätzlichen Sicherheitsfaktor kein Schaden zu erwarten ist. Die Verordnung basiert dabei auf dem heutigen Wissensstand, der sich fast ausschliesslich auf ausländische Untersuchungen stützt. Zusammengefasst kommen diese Studien zum Schluss, dass bei Dauerbelastungen über den Grenzwerten mit gehäuftem Auftreten von "akuten, sogenannt banalen Luftwegserkrankungen wie Schnupfen, Bronchitis, Halsweh etc." gerechnet werden muss, obwohl diese Erkrankungen primär von luftschadstoffremden Faktoren wie Viren und Allergenen verursacht werden. Der Stadtärztliche Dienst hielt dazu schon 1984 fest, dass "die Luftreinhalteprobleme mit technischen Massnahmen allein kaum problemlos und ohne einschränkende Folgen für den einzelnen Bürger zu lösen sind".

Für die Stadt Zürich stellen heute Stickoxyde die Hauptgefahrenquelle dar. Diese stammen zu 75 % vom Autoverkehr, und entlang vieler dicht bewohnter Strassenzüge werden oft Stickoxydkonzentrationen in mehrfacher Höhe der Grenzwerte gemessen. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass in Zürich heute Kinder, die an solchen Strassenzügen wohnen, durch die Luftschadstoffe bedingt, gehäuft an viralen, bakteriellen und allergischen Luftwegserkrankungen leiden und diese schwerer sind und länger dauern. Das Ausmass dieser schadstoffbedingten Agravation in Zürich ist nicht genau bekannt. Erst im Herbst 1987 werden die Resultate der Züricher Studie von 1986 vorliegen. Obwohl derartige Symptome meist recht harmlos und gegebenenfalls ärztlich gut zu behandeln sind, ist die Situation ernst und verlangt Massnahmen. Sie rechtfertigt aber keine drastischen Schritte, deren Nebenwirkungen eventuell andere Schäden bewirken, z.B. durch psychische Belastung. Zum Vergleich: Die luftschadstoffbedingte Agravation von Luftwegserkrankungen liegt in derselben Grössenordnung, wie die Belastungen von Kindern durch Passivrauchen in Raucherhaushalten, und sie ist etwa Faktor 5 bis 10 mal kleiner als die Agravation von Luftwegserkrankungen durch aktives Rauchen.

Der Ca-Antagonist Sibelium schützt die Hirnzellen vor Hypoxie und wirkt Kontraktionen der cerebralen Blutgefässe entgegen

(Flunarizin)

Sibelium TRADEMARK

Für ausführliche Informationen über Zusammensetzung, Indikationen, Dosierung, Nebenwirkungen, Kontraindikationen, siehe Arzneimittelkompendium der Schweiz oder Packungsprospekt.

JANSSEN PHARMACEUTICA AG
Sihlbruggstrasse 111 · 6340 Baar · Tel. 042 33 22 33

© JPH 1987 Lisa & Furrer

Die Verhältnisse sind jedoch sehr komplex: Nicht nur die äusseren Noxen wie Luftschadstoffe, Viren und Allergene, sondern der psychische Zustand der Kinder ist mindestens ebenso entscheidend für deren Anfälligkeit auf diese Noxen. So kann psychischer Stress in Familien schlimmere Folgen für die Gesundheit der Atemwege der Kinder haben, als physische Faktoren. Dies ist eine immer wieder bestätigte Erkenntnis aller Kinderärzte, die jedem Studenten eingebleut wird: Bei Kindern mit Luftwegserkrankungen, sei es nur ein Husten oder gar ein Pseudokrupp, ist die Beruhigung der Eltern selber die wichtigste medizinische Massnahme; aber nichts vorzukehren und nur verbal zu beruhigen ist wirkungslos. Zur Vermeidung von angstbedingter Agravation braucht es aktive, überzeugende Massnahmen, angeordnet von einem Arzt, zu dem die Familie Vertrauen hat.

Die gegenwärtige Luftschadstoffsituation, besonders die Stickoxydbelastung in der Stadt Zürich, fordert aus Sicht des Stadtärztlichen Dienstes also Massnahmen, die nicht nur vertrösten und erst in einigen Jahren wirken; denn es ist sehr wahrscheinlich, dass bereits heute nicht wenige Familien unter der luftschadstoffbedingten Agravation von banalen Luftwegserkrankungen ihrer Kinder erheblich leiden (z.B. 10 Nächte lang Husten des Kindes statt 5 Nächte).

Die Kriterien für diese zu treffenden Massnahmen sind aus unserer Sicht wie folgt:

- Sie müssen schnell wirksam sein (in Monaten, nicht in Jahren).
- Gewisse Nebenwirkungen wie Unbequemlichkeit können dabei in Kauf genommen werden.
- Sie dürfen den psychischen Stress auf die Erwachsenen und Kinder, besonders auch die an Luftwegserkrankungen leidenden, nicht vergrössern.

Aus Sicht des Stadtärztlichen Dienstes erfüllen Massnahmen zur Verkehrsreduktion die obigen Kriterien. Von Massnahmen mit mittel- und längerfristiger Wirkung sind aus medizinischer Sicht die befristeten Sofortmassnahmen bei akuter allgemeiner Gesundheitsgefahr durch Luftschadstoffe in der "Smog"-Situation scharf zu trennen. Massgebend sind die Smogalarmstufen 1 bis 3, wie sie im entsprechenden Merkblatt vom 5.9.1985 festgehalten sind. Eine Überprüfung dieser, auf ausländischer Erfahrung beruhender Alarmgrenzwerte aufgrund der Schweizer Studie von 1986 ist sicher notwendig. Sie erfolgt auf Bundesebene.